



INFORMATIONSBLETT BASISKONTO

Kontokorrent, das Verbrauchern gemäß Artikel 126-noviesdecies et seq. des Gesetzesdekrets Nr. 385/1993 (so genanntes konsolidiertes Bankengesetz) angeboten wird

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse St. Martin in Passeier Genossenschaft

Jaufenstraße 7, 39010 – St. Martin in Passeier (BZ)

Tel.: 0473 641 267 - Fax: 0473 650 125

E-mail: info@raikastmartin.it Homepage: www.raikastmartin.it

Handelsregister Bozen – Handelskammer BZ Nr. 9061

Bankenverzeichnis 3670.7.0 - ABI 08226

Genossenschaftsregister Bozen Nr. A145322

Der Leitungs- und Koordinierungstätigkeit des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo Italiano S.p.A. unterstellt

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken angeschlossen

WAS IST DAS BASISKONTO

Das **Basiskonto** ist ein Kontokorrentvertrag, bei dem der Kunde gegen Zahlung einer **pauschalen Jahresgebühr** ohne Belastung weiterer Gebühren, Spesen oder Kommissionen jeglicher Art die **Anzahl der jährlichen Transaktionen gemäß Tabelle "A"** im Anhang zur Verordnung des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen Nr. 70/2018 und weiter unten für die angegebenen Dienstleistungen und die damit verbundenen Buchungen durchführen kann.

Dieser Vertrag ist ausschließlich den **Verbrauchern** mit rechtsgültigen Wohnsitz in der Europäischen Union vorbehalten. Jeder Kunde darf nur über ein einziges Basiskonto verfügen.

Der Kunde kann die Ausführung zusätzlicher Operationen verlangen, die von der Bank angeboten werden und/oder in einer größeren Anzahl als der in der Gebühr enthaltenen, ist jedoch zur Zahlung zusätzlicher Gebühren verpflichtet, wie in den folgenden wirtschaftlichen Bedingungen besser beschrieben. Auf dem Basiskonto dürfen keine Überziehungen oder Kredite gewährt werden.

Der Inhaber eines Basiskontos kann ohne höhere Kosten die bei der Bank für ähnliche Konten verfügbaren Telematikanäle nutzen, unbeschadet der Berechnung der Kosten für zusätzliche Operationen oder in einer höheren Anzahl als den in Tabelle "A" angegebenen.

Um ein Basiskonto eröffnen zu können, kann die Bank den Kunden auffordern, schriftlich zu erklären, ob er bereits über ein Zahlungskonto in Italien verfügt, das es ihm ermöglicht, die in Tabelle "A" aufgeführten Dienstleistungen zu nutzen.

Das Konto ist ein sicheres Produkt. Als Hauptrisiko gilt das Debitorenrisiko, nämlich die Möglichkeit, dass die Bank dem Kontoinhaber den gesamten oder einen Teil des verfügbaren Guthabens nicht zurückerstatten kann. Aus diesem Grund ist die Bank am Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken beteiligt, welcher jedem Kontoinhaber eine Deckung von bis zu **100.000,00 Euro** gewährleistet.

Weitere Risiken können mit dem Verlust oder dem Diebstahl der Debitkarte oder gegebenenfalls der Identifikationsdaten und der Passwörter für den Zugriff auf das Konto über das Internet verbunden sein; diese können jedoch auf ein Mindestmaß reduziert werden, wenn der Kontoinhaber die allgemeinen Vorsichts- und Sorgfaltsregeln einhält.

Das Basiskonto wird gemäß den Artikeln 126-noviesdecies et seq. der GvD 385/1993 und der Verordnung des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen Nr. 70 vom 3. Mai 2018 erstellt.

Außerdem, um mehr über das Kontokorrent zu erfahren:

Der **Praktische Leitfaden zum Konto**, der Sie bei der Auswahl des Kontos unterstützt, ist auf der Internetseite www.bancaditalia.it, sowie in allen Geschäftsstellen der Bank und auf der Internetseite der Bank, www.raikastmartin.it, verfügbar.

TABELLE "A"

In der Jahresgebühr für das „Basiskonto“ enthaltene Leistungen	Anzahl der jährlichen Bewegungen in der Gebühr inbegriffen
Liste der Bewegungen	6
Behebung am Schalter	6
Behebung am Geldautomat des Zahlungsdienstleisters oder dessen Unternehmensgruppe im Inland	Unbegrenzt
Behebung am Geldautomat eines anderen Zahlungsdienstleisters oder dessen Unternehmensgruppe im Inland	12
Operationen für das Lastschriftverfahren	Unbegrenzt
Erhaltene Zahlungen mittels SEPA-Überweisung (Gutschrift Gehalt oder Pension inbegriffen)	36
Dauerauftrag für Überweisungen (SEPA-Überweisung) mit Belastung des Kontos	12
Zahlung mittels SEPA-Überweisung mit Belastung des Kontos	6
Bargeld- und Scheckeinlage	12
Transparenzmitteilungen (einschließlich Postspesen)	1
Übermittlung periodischer Mitteilungen (Kontoauszug und Übersichtsblatt) (einschließlich der Postgebühren)	4
Zahlungsvorgang mittels Debitkarte	Unbegrenzt
Ausstellung, Erneuerung und Ersetzung der Debitkarte	1

Der Kunde kann die Durchführung zusätzlicher, von der Bank angebotenen Operationen und/oder eine höhere als die in der Gebühr enthaltene Anzahl von Operationen beantragen, wofür jedoch zusätzliche Gebühren anfallen, wie in den nachstehenden wirtschaftlichen Bedingungen näher erläutert.

WICHTIGSTE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die in der folgenden Tabelle dargestellten Spesenposten beinhalten etwaige Strafen, Steuern und Buchungsspesen und stellen mit guter Annäherung den größten Teil der Gesamtkosten dar, die einem durchschnittlichen Verbraucherkonto anfallen.

Dies bedeutet, dass der Prospekt **nicht alle Kostenposten enthält. Einige ausgeschlossene Positionen können sowohl in Bezug auf das einzelne Konto als auch auf die Geschäftstätigkeit des einzelnen Kunden von Bedeutung sein.**

Vor der Auswahl und Unterzeichnung des Vertrages ist es daher notwendig, **den Abschnitt "Sonstige wirtschaftliche Bedingungen" sorgfältig zu lesen** und die von der Bank zur Verfügung gestellten Informationsblätter der Zusatzdienstleistungen einzusehen.

Es ist immer ratsam, regelmäßig zu prüfen, ob das geöffnete Kontokorrent noch am besten für Ihre Bedürfnisse geeignet ist. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, **die Liste der im Jahr angefallenen Kosten** auf dem Kontoauszug oder der Spesenübersicht **sorgfältig zu prüfen** und mit den von der Bank im gleichen Kontoauszug oder Spesenübersicht angegebenen Richtwerten für typische Kunden zu vergleichen.

ÜBERSICHT DER WICHTIGSTEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Spesen für die Kontoeröffnung	Nicht vorgesehen
-------------------------------	------------------

FIXSPESEN

Kontoführung

Jahresgebühr für die Kontoführung	€ 76,20 Stempelsteuer: € 34,20 Jährliche Gebühr für die Kontoführung: € 110,40
-----------------------------------	--

Anzahl der in der Jahresgebühr enthaltenen Transaktionen (nur Registrierungsgebühren, ohne Ausführungskosten für Transaktionen, die über die in Tabelle A aufgeführten hinausgehen)	Unbegrenzt
---	------------

Liquiditätsverwaltung

Jährliche Spesen für Berechnung von Zinsen und Gebühren	Nicht vorgesehen
---	------------------

Zahlungsdienste

Ausstellung einer nationalen/internationalen Debitkarte - Ausgabe Karte	PAGOBANCOMAT ONLY BASIS UND BASIS SOZIAL BENACHTEILIGTE: € 0,00 VISA DEBIT BASIS UND BASIS SOZIAL BENACHTEILIGTE: € 0,00 MASTERCARD DEBIT BASIS UND BASIS SOZIAL BENACHTEILIGTE: € 0,00 (in der Gebühr enthalten) Anzahl kostenlose Karte: 1. Der Kunde kann zusätzliche Debitkarten beantragen. Ausführliche Informationen zu den wirtschaftlichen Bedingungen der zusätzlichen Debitkarten finden Sie im entsprechenden Informationsblatt.
Ausstellung einer nationalen/internationalen Debitkarte - Jahresgebühr - Erneuerung/Austausch Karte	€ 0,00 (in der Gebühr enthalten) Anzahl kostenlose Karten:1 Der Kunde kann zusätzliche Debitkarten beantragen. Ausführliche Informationen zu den wirtschaftlichen Bedingungen der zusätzlichen Debitkarten finden Sie im entsprechenden Informationsblatt
Aktivierte Kreisläufe	BANCOMAT®, Visa, Mastercard
Ausstellung einer Kreditkarte	Nicht vorgesehen
Ausgabe von Scheckformularen	Nicht vorgesehen
Home Banking	
Jahresgebühr für Internet- und Phone-Banking (INBANK Base)	€ 0,00 (€ 0,00 pro Monat) (in der Jahresgebühr einbegriffen)

VARIABLE SPESEN

Liquiditätsverwaltung

Versand Kontoauszug/Staffelrechnung - in Papierform	€ 0,59 Kostenlos die ersten 4 jedes Jahr Als kostenlos gelten die Operationen, die gemäß den geltenden Vorschriften in der Jahresgebühr enthalten sind
Übermittlung Kontoauszug/Zinsstaffel - in elektronischer Form (Für die Nutzung des elektronischen Übermittlung (Kosten: 0 €) muss ein Internet-Banking-Vertrag unterzeichnet sein- siehe Informationsblatt)	€ 0,00
Dokumentation zu den einzelnen Operationen - in Papierform	€ 0,00
Dokumentation zu den einzelnen Zahlungsvorgängen - in elektronischer Form (Für die Nutzung des elektronischen Übermittlung (Kosten: 0 €) muss ein Internet-Banking-Vertrag unterzeichnet sein - siehe Informationsblatt)	€ 0,00

Zahlungsdienste

Bargeldbehebung am ATM der Bank	PAGOBANCOMAT ONLY BASIS UND BASIS SOZIAL BENACHTEILIGTE: € 0,00 VISA DEBIT BASIS UND BASIS SOZIAL BENACHTEILIGTE: € 0,00 MASTERCARD DEBIT BASIS UND BASIS SOZIAL BENACHTEILIGTE: € 0,00 (in der Jahresgebühr einbegriffen)
Barbehebungen an Geldautomaten von Banken, die am InBank-ATM Kreislauf teilnehmen (dies sind die Geldautomaten, die durch das InBank-ATM-Logo gekennzeichnet sind)	PAGOBANCOMAT ONLY BASIS UND BASIS SOZIAL BENACHTEILIGTE: € 0,00 VISA DEBIT BASIS UND BASIS SOZIAL BENACHTEILIGTE: € 0,00 MASTERCARD DEBIT BASIS UND BASIS SOZIAL BENACHTEILIGTE: € 0,00 (in der Jahresgebühr einbegriffen)
Bargeldbehebungen an einem Geldautomaten (ATM) bei	PAGOBANCOMAT ONLY BASIS UND BASIS SOZIAL

einer anderen Bank/Vermittlungsstelle in Italien	BENACHTEILIGTE: Kostenlos die ersten 12 jedes Jahr. Zusätzliche: € 0,00 VISA DEBIT BASIS UND BASIS SOZIAL BENACHTEILIGTE: Kostenlos die ersten 12 jedes Jahr. Zusätzliche: € 2,00 MASTERCARD DEBIT BASIS UND BASIS SOZIAL BENACHTEILIGTE: Kostenlos die ersten 12 jedes Jahr. Zusätzliche: € 0,00 Die kostenlosen Operationen sind in der Jahresgebühr gemäß den geltenden Vorschriften enthalten.
Überweisung - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro (an Kunden der Bank) - Schalter	€ 1,40
Überweisung - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro (an Kunden der Bank) - Internet Banking	€ 0,70
Überweisung - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro (an Fremdbanken) - Schalter	€ 2,00
Überweisung - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro (an Fremdbanken) - Internet Banking	€ 0,70
Überweisung - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant in Euro (an Kunden) - Schalter	€ 1,40
Überweisung - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant in Euro (an Kunden) - Internet Banking	€ 0,70
Überweisung - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant in Euro (an Fremdbanken) - Schalter	€ 2,00
Überweisung - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant in Euro (an Fremdbanken) - Internet Banking	€ 0,70
Für "Überweisungen - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer)" in Euro sind insgesamt vorgesehen:	6 Überweisungen gratis pro Jahr
Für "Überweisungen - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant" in Euro sind insgesamt vorgesehen:	6 Überweisungen gratis pro Jahr
Überweisung - außerhalb SEPA in Euro (Fixspesen) - Schalter	€ 2,00
Überweisung - außerhalb SEPA in Euro (Fixspesen) - Internet Banking	€ 0,70
Überweisung - außerhalb SEPA in Euro (prozentuelle Kommissionen) - Schalter	0%
Überweisung - außerhalb SEPA in Euro (prozentuelle Kommissionen) - Internet Banking	0%
Dauerauftrag für Überweisung (an Kunden der Bank)	€ 1,00
Dauerauftrag für Überweisung (an andere Bankinstitute)	€ 1,00
Für Überweisungsdaueraufträge (an Kunden der Bank oder an Fremdbanken) gibt es insgesamt:	12 Überweisung gratis pro Jahr
Direkte Lastschrift	€ 0,00 (in der Jahresgebühr einbegriffen)
Aufladung Prepaid-Karte	Nicht vorgesehen

ZINSEN AUF EINLAGEN

Habenzinsen

Jährlicher nominaler Habenzinssatz	Fixzinssatz: 0%
Steuerrückbehalt	Im Ausmaß der jeweils geltenden Rechtsvorschriften

KREDITE UND ÜBERZIEHUNGEN

Das Basiskonto bietet keinen Zugang zu irgendeiner Form von Überziehungsmöglichkeiten. Es darf vom Kunden nur im Rahmen des Guthabens genutzt werden, ohne dass eine Überziehung möglich ist, und es dürfen keine Zahlungen mit einem negativen Saldo vorgenommen werden.

VERFÜGBARKEIT DER EINGEZAHLTEN BETRÄGE

Bargeld	Tag der Einlage
Bankschecks derselben Bank	Tag der Einlage
Verfügbarkeit / Wiedervorlegung unbezahlter Schecks	Am selben Tag
Verfügbarkeit / Einlage Schecks vom eigenen Bankinstitut	4 Kalendertage
Verfügbarkeit / Einlage Zirkularschecks	Am selben Tag
Verfügbarkeit / Einlage Schecks von anderen Bankinstituten	4 Kalendertage
Schecks in Fremdwährung, die auf eine ausländische Bank ausgestellt sind (Auslandsschecks)	20 Geschäftstage
Schecks in Fremdwährung, die auf eine italienischen Bank ausgestellt sind (Auslandsschecks)	20 Geschäftstage
Schecks in Fremdwährung, die auf eine italienischen Bank ausgestellt sind (Auslandsschecks)	20 Geschäftstage
Kauf des Gegenwerts in Euro Traveller's cheque	20 Geschäftstage

WIE VIEL KANN DER KREDIT KOSTEN?

Das Basiskonto bietet keinen Zugang zu irgendeiner Form von Krediten

SONSTIGE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Laufende Geschäftsgebarung und Liquiditätsverwaltung

Kontoführung (andere Spesen als die Jahresgebühr)	Siehe "jährliche Kontoführungsspesen"
Aufstellung des Bestands	Siehe "jährlicher nominaler Habenzinssatz"
Fälle, die zu einem Buchungsposten führen, dem eine wirtschaftliche Belastung entspricht (Buchungsspesen)	Keine

SCHECKS

Schecks

Spesen für Schecks gehandelt in der Backup-Prozedur	€ 20,00
Kommission Scheckhandel zum Inkasso	0,15% Mindestens: € 3,15 Höchstens: € 5,00
Andere Spesen Scheckhandel zum Inkasso	0,15% Mindestens: € 3,15 Höchstens: € 5,00
Spesen Anforderung einfache Kopie des bezahlten Schecks	Siehe "Kosten für Suchaufwand und Kopien"
Spesen für die Zustellung der Dokumentation des bezahlten Schecks (beglaubigte Kopie oder Protest/Nicht-Protest-Dokument) + eventuelle Protestgebühren	1,5% Mindestens: € 3,22 Höchstens: € 10,72 + alle geltend gemachten Kosten
Spesen Anfrage Scheck Abbild	€ 0,00
Kommission zu Lasten des Kunden für gehandelte Schecks - Für Rückruf gehandelter Schecks	€ 3,22 Zu dem oben genannten Betrag kommen die von den Korrespondenten geltend gemachten Spesen hinzu
Kommission zu Lasten des Kunden für gehandelte Schecks - Für unbezahlte Schecks	€ 5,00 Zu dem oben genannten Betrag kommen die von den Korrespondenten geltend gemachten Spesen hinzu
Kommission zu Lasten des Kunden für gehandelte Schecks - für abgelehnten Rückruf	€ 0,00 Zu dem oben genannten Betrag kommen die von den Korrespondenten geltend gemachten Spesen hinzu
Kommission zu Lasten des Kunden für gehandelte Schecks - Für akzeptierten Rückruf	€ 0,00 Zu dem oben genannten Betrag kommen die von den Korrespondenten geforderten Kosten hinzu.
Kommission zu Lasten des Kunden für gehandelte Schecks - Für bezahlte Schecks nach unbezahlt	€ 5,00 Zu dem oben genannten Betrag kommen die von den

Korrespondenten geforderten Kosten hinzu.	
Spesen zu Lasten des Kunden für gehandelte Schecks – für protestierte Schecks	€ 0,00 zuzüglich Spesen die von Dritten verlangt werden
Einrichtung eines vinkulierten Depots und Pönale für verspätete Zahlung	Dem Kunden werden Pönalen und Zinsen in Rechnung gestellt, im Ausmaß, wie sie in den jeweils geltenden Rechtsvorschriften vorgesehen sind.
Fristen der Nicht-Stornierung	

Maximalfristen der Belastung auf normale Scheckeinlagen in Euro (Fristen nach denen nicht mehr storniert werden kann – darauffolgender Arbeitstag nach Einlage)	
Zirkularschecks andere Institute/Solawechsel Banca d'Italia	4 Arbeitstage
Zirkularschecks gezogen auf derselben Bank	4 Arbeitstage
Bankschecks gezogen auf derselben Bank	4 Arbeitstage
Bankschecks gezogen auf anderen italienischen Banken	4 Arbeitstage
Solawechsel und Postschecks	4 Arbeitstage

AUSLANDSOPERATIONEN

Auslandschecks	
Spesen für den Handel / Eingang vorbehaltene Schecks in Fremdwährung, die auf eine ausländische Bank gezogen sind	€ 2,00
Kommissionen für den Handel / Eingang vorbehaltene Schecks in Fremdwährung, die auf eine ausländische Bank gezogen sind	1% Mindestens: € 3,00
Spesen für den Handel / Eingang vorbehaltene Schecks in Euro, die auf eine ausländische Bank gezogen sind	€ 2,00
Kommissionen für den Handel / Eingang vorbehaltene Schecks in Euro, die auf eine ausländische Bank gezogen sind	1% Mindestens: € 3,00
Spesen für Ergebnisabfrage Auslandsscheck	€ 0,00
Wechselkurs	Auf ausländischen Schecks, die auf andere Währungen als den Euro lauten, wird der Referenzwechselkurs, d. h. der von der Bank zum Zeitpunkt der Ausführung des Geschäfts angegebene Marktkurs, zuzüglich eines maximalen Prozentsatzes von 1,50 % angewendet.

Traveller's Cheque

Spesen für den Handel Traveller's cheque	€ 2,00
Kommissionen für den Handel Traveller's cheque	1% Mindestens: € 3,00

Banknotenhandel

Spesen für Ankauf von Banknoten	1% Mindestens: € 3,00
Spesen für Verkauf von Banknoten	€ 3,50
Kommissionen für Ankauf von Banknoten	1% Mindestens: € 3,00
Kommissionen für Verkauf von Banknoten	1% Mindestens: € 3,00
Wertstellung Banknotenhandel	Tag der Scheckeinlage
Verfügbarkeit Banknotenhandel	Tag der Scheckeinlage

Handel ausländischer Schecks/Banknoten mittels Aufstellung präsentiert

Spesen für Handel von Auslandsschecks/-banknoten pro Aufstellung	€ 0,00
--	--------

Kauf ausländische Banknoten mittels Aufstellung

Spesen für Ankauf Auslandsbanknoten pro Aufstellung	€ 0,00
---	--------

Wechselkurs auf Operationen mit ausländischen Banknoten

Wechselkurs	Bei "Operationen mit ausländischen Banknoten" wird der so genannte Referenzwechselkurs angewandt, d. h. der von der Bank zum Zeitpunkt der Ausführung der Transaktion notierte Marktkurs zuzüglich eines maximalen Prozentsatzes von 1,50 %.
-------------	--

Weitere wirtschaftliche Bedingungen für Zahlungsdienste finden Sie im Informationsblatt "Zahlungsdienste, die über das Basiskonto und das Basiskonto für sozial Schwache abgewickelt werden, mit Ausnahme von Zahlungsinstrumenten (Virtual Banking und Debit- und Kreditkarte)" sowie den Informationsblättern zum Virtual Banking für das Basiskonto und zur Debitkarte für das Basiskonto.

WERTSTELLUNGEN

Bargeld	Tag der Einlage
Bankschecks derselben Bank	Tag der Einlage
Wertstellung / Wiedervorlegung unbezahlter Scheck	Am selben Tag
Wertstellung / Einlage Schecks eigene Bank	2 Geschäftstage
Wertstellung / Einlage Zirkularschecks	1 Geschäftstag
Wertstellung / Einlage Schecks anderer Bankinstitute	2 Geschäftstage
Schecks in Fremdwährung, die auf eine ausländische Bank ausgestellt sind (Auslandsschecks)	12 Tage
Schecks in Fremdwährung, die auf eine italienischen Bank ausgestellt sind (Auslandsschecks)	12 Tage
Schecks in Fremdwährung, die auf eine italienischen Bank ausgestellt sind (Auslandsschecks)	12 Tage
Kauf des Gegenwerts in Euro Traveller's cheque	12 Tage

Wertstellungen Belastung unbezahlte Schecks

unbezahlter Scheck	Tag der Scheckeinlage
--------------------	-----------------------

Wertstellung auf Behebungen

von Bargeld	Tag der Behebung
Mit nationaler/internationaler Debitkarte	Tag der Behebung

SONSTIGE SPESEN

Sonstige Spesen

Buchungsspesen pro Operation (ohne Ausführungskosten)	€ 0,00
Bargeldbehebung am Schalter	Kostenlos die ersten 6 jedes Jahr. Zusätzliche: € 0,70 Die kostenlosen Operationen sind in der Jahresgebühr gemäß den geltenden Vorschriften enthalten.
Bargeld und Scheckeinlage - am Schalter	Kostenlos die ersten 12 jedes Jahr. Zusätzliche: € 0,70 Die kostenlosen Operationen sind in der Jahresgebühr gemäß den geltenden Vorschriften enthalten.
Bargeld und Scheckeinlage - am ATM und Self-Service Kasse	Kostenlos die ersten 12 jedes Jahr. Zusätzliche: € 0,00
Spesen für obligatorische vorvertragliche Informationen (Vertragskopie und Zusammenfassung der Bedingungen)	€ 0,00
Spesen für Übermittlung Mitteilungen:	
- Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen - in Papierform	1 pro Jahr, die in der Gebühr enthalten ist (die kostenlosen Operationen sind die, die nach der geltenden Gesetzgebung in der Jahresgebühr enthalten sind). Weitere: € 0,00
- Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen - in elektronischer Form	€ 0,00

(Um diese Form (zum Preis von 0€) nutzen zu können, müssen Sie einen Internet-Banking-Vertrag abgeschlossen haben - siehe entsprechendes Informationsblatt	
- Spesen für sonstige Mitteilungen und Informationen	€ 0,00
Spesen Liste der Bewegungen am Schalter	Kostenlos die ersten 6 jedes Jahr. Zusätzliche: € 0,00 Die kostenlosen Operationen sind in der Jahresgebühr gemäß den geltenden Vorschriften enthalten.
Spesen für die Suche und Kopie (pro Dokument) - ohne Versandkosten - Hausinternes Archiv	€ 7,00
Spesen für die Suche und Kopie (pro Dokument) - ohne Versandkosten - elektronisches Archiv	€ 2,74
Sonstige	
Periodizität der Belastung von Spesen, Kommissionen und anderen Gebühren verschieden von den Zinsen	Trimestral
Periodizität Berechnung und Gutschrift der Habenzinsen	Jährlich (zum 31. Dezember eines jeden Jahres) oder nach Beendigung der Geschäftsbeziehung
Art der Liquidierung Haben-Zinsen	Auf liquiden Salden
Zinsberechnung	Summe der Soll-Zinsnummern des Zeitraums multipliziert mit dem Zinssatz, gebrochen durch 365 (Divisor Kalenderjahr)
Periodizität Kontoauszug, Zinsstaffel und Zusammenfassung der Spesen	

Der Kontoauszug wird dem Kunden jährlich oder nach seiner Wahl halbjährlich, vierteljährlich, monatlich oder vierzehntägig zugesandt.

Der gestaffelte Kontoauszug wird mit einer Periodizität übermittelt, die der Periodizität der Abrechnung der Gebühren entspricht.

Die Zusammenfassung der Bedingungen wird jährlich versandt. Falls sich die bis Jahresende geltenden wirtschaftlichen Bedingungen im Vergleich zu jenen der vorherigen Mitteilung nicht geändert haben, wird die Zusammenfassung der Bedingung nicht mehr versandt. Der Kunde kann jederzeit und kostenlos eine Kopie der Zusammenfassung der Bedingungen mit den geltenden wirtschaftlichen Bedingungen erhalten. Falls der Kunde den telematischen Versand gewählt hat, kann er zu jeder Zeit eine aktuelle Zusammenfassung der Bedingung über den Dienst Virtual Banking anfordern oder fristgerecht eine Kopie per E-Mail erhalten.

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt

Der Kunde hat das Recht, jederzeit unter schriftlicher Mitteilung an die Bank ohne Strafe und ohne Schließungskosten vom Vertrag zurückzutreten.

Die Bank kann von diesem Vertrag nur zurücktreten, wenn eine oder mehrere der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- der Kunde hat das Konto vorsätzlich für rechtswidrige Zwecke genutzt,
- das Konto ist zum 31. Dezember nicht gedeckt und ist seit mehr als 24 aufeinander folgenden Monaten nicht auf Anordnung oder Veranlassung des Kunden bewegt worden, es sei denn, der Kunde stellt das Guthaben innerhalb der für die Kündigung durch die Bank vorgesehenen Frist wieder her,
- der Kunde hat Zugang zum Basiskonto auf der Grundlage falscher Informationen erhalten, die für der Erhalt festgelegt wurden,
- der Kunde sich nicht mehr rechtmäßig in der Europäischen Union aufhält,
- der Verbraucher hat im Anschluss an das Basiskonto ein weiteres Zahlungskonto in Italien eröffnet, das es ihm ermöglicht, die vorgesehenen Dienste in den geltenden Rechtsvorschriften zu nutzen.

Im Falle eines Rücktritts wird die Bank den Kunden mindestens zwei Monate im Voraus schriftlich und kostenlos über die Gründe für die Kündigung informieren. In den unter a) und c) genannten Fällen wird die Kündigung sofort wirksam.

Portabilität (Übertragung von Zahlungsdiensten, die mit dem laufenden verbunden sind)

Gemäß den Bestimmungen der Artikel 126 quinquiesdecies und folgende des Gesetzesdekrets 385/1993 (sog. einheitliche Bankgesetz TUB) hat der Verbraucher das Recht, die mit der Kontobeziehung verbundenen Zahlungsdienste und ein etwaiges Guthaben mit oder ohne Schließung des Kontos kostenlos auf ein auf dieselbe Währung lautendes und auf denselben Namen lautendes Kontokorrent bei einer anderen Bank oder einem anderen Zahlungsdienstleister zu übertragen. Liegt kein Hindernis vor, wird die Übertragung innerhalb von 12 Geschäftstagen nach Eingang des entsprechenden Antrags bei der Bank, bei der die Übertragung vorgenommen werden soll, oder

innerhalb der im Vollmachtsformular angegebenen längeren Frist ausgeführt. Weitere Informationen finden Sie in der illustrativen Broschüre, die auf der Website der Bank unter der Rubrik Transparenz verfügbar ist.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

15 Tage ab Erhalt der Anfrage des Kunden

Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank kann der Kunde eine Beschwerde per Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC) einreichen bei:

Raiffeisenkasse St. Martin in Passeier Genossenschaft

Beschwerdestelle

Jaufenstraße 7 – 39010, St. Martin in Passeier (BZ)

Fax: +39 0473 650 125

E-Mail: info@raikastmartin.it Pec: rk.st.martin@actaliscertymail.it

die innerhalb von 60 Tagen nach Eingang des Antrags antwortet. Bezieht sich die Beschwerde auf einen Zahlungsdienst, so antwortet die Bank innerhalb von 15 Geschäftstagen nach Eingang. Kann die Bank ausnahmsweise nicht innerhalb von 15 Geschäftstagen antworten, sendet sie dem Kunden eine vorläufige Antwort, in der sie die Gründe für die Verzögerung klar darlegt und die Frist angibt, innerhalb derer der Kunde die endgültige Antwort erhält, die jedoch 35 Geschäftstage nicht überschreiten darf.

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website www.arbitrobancariofinanziario.it, wo auch die territorial zuständigen Kollegien mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach
- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website www.conciliatorebancario.it, zu wenden
- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

LEGENDE

Direkte Lastschrift	Beim Lastschriftverfahren ermächtigt der Kunde eine Dritten (Begünstigten), die Bank/Intermediär aufzufordern, einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf das Konto des Begünstigten zu überweisen. Die Überweisung wird von der Bank/Intermediär an dem/den zwischen dem Kunden und dem Begünstigten vereinbarten Datum/en durchgeführt. Der Überweisungsbetrag kann variieren.
Überweisung – SEPA	Mit der Überweisung überweist die Bank / Intermediär einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, entsprechend den Anweisungen des Kunden, in die SEPA-Länder.
Überweisung – außerhalb SEPA	Mit der Überweisung überweist die Bank / Intermediär einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, entsprechend den Anweisungen des Kunden, in die Länder außerhalb SEPA.
Überweisung – SEPA Instant	Bei der SEPA-Sofortüberweisung überweist die Bank innerhalb eines sehr schnellen Zeitrahmens (10") einen Geldbetrag in Euro vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, entsprechend den Anweisungen des Kunden, in die SEPA-Länder.
Jahresgebühr	Fixspesen für die Verwaltung des Kontos.
Allumfassende Gebühr	Gebühr berechnet im Verhältnis zum dem Kunden zur Verfügung gestellten Betrag und der Dauer des Kontokorrentkredits. Die Höhe darf pro Trimester nicht 0,5% auf den zur Verfügung gestellten Betrag überschreiten.
Verfügbarkeit der eingezahlten Beträge	Anzahl der Tage nach dem Datum des Geschäftsfalles, nach denen der Kunde über die eingezahlten Beträge verfügen kann
Dokumentation zu den einzelnen Operationen	Zustellung von Dokumenten zu einzelnen vom Kunden durchgeführten Transaktionen.
Kreditrahmen	Vertrag, durch den sich die Bank/Intermediär verpflichtet, dem Kunden einen Geldbetrag zusätzlich zu dem auf dem Konto verfügbaren Guthaben zur Verfügung zu stellen. Der Vertrag legt den maximalen Betrag des zur Verfügung gestellten Betrages und die vom Kunden zu belastenden Gebühren und Zinsen fest.
Dauerauftrag für Überweisung	Periodische Überweisung eines bestimmten Geldbetrags vom Konto des

	Kunden auf ein anderes Konto, ausgeführt von der Bank nach den Anweisungen des Kunden.
Behebung von Bargeld	Operation mit der der Kunde Bargeld von seinem Konto behebt.
Aufladung Prepaid-Karte	Gutschrift eines Geldbetrags auf die Prepaid-Karte
Ausstellung einer Kreditkarte	Ausgabe einer mit dem Kundenkonto verbundenen Zahlungskarte durch die Bank/Intermediär. Der Gesamtbetrag der von der Karte während eines vereinbarten Zeitraums durchgeführten Transaktionen wird zu einem vereinbarten Termin ganz oder teilweise vom Konto des Kunden abgebucht. Hat der Kunde die in Anspruch genommenen Beträge zu verzinsen, richten sich die Zinsen nach dem Kreditvertrag zwischen der Bank/Intermediär und des Kunden.
Ausstellung einer Debitkarte	Ausgabe einer mit dem Kundenkonto verbundenen Zahlungskarte durch die Bank/Intermediär. Der Betrag jeder einzelnen mit der Karte durchgeführten Transaktion wird direkt und im gesamten Umfang auf dem Konto des Kunden belastet.
Ausstellung von Scheckformularen	Ausstellung eines Scheckbuchs.
Verfügbarer Saldo	Auf dem Konto verfügbarer Betrag, den der Kunde verwenden kann.
Überziehung	Vom Kunden in Anspruch genommene oder ihm in Rechnung gestellte Geldbeträge über den Kreditrahmen hinaus ("Nutzung außerhalb Kreditrahmen"); vom Kunden in Anspruch genommene oder ihm durch fehlenden Kreditrahmen in Rechnung gestellte Geldbeträge über den Saldo des Kunden hinaus ("Überziehung ohne Kreditrahmen").
Jährliche Spesen für die Abrechnung von Spesen und Zinsen	Spesen für die periodische Abrechnung der Haben- und Sollzinsen und für die Berechnung der Spesen.
Übermittlung des Kontoauszugs	Übermittlung des Kontoauszugs in Fällen, in denen dies gesetzlich oder auf Kundenwunsch vorgeschrieben ist.
Jährlicher nominaler Habenzinssatz	Verwendeter Jahreszinssatz für die periodische Berechnung der Zinsen auf die Einlagen (Einlagezinsen), die im Anschluss auf dem Konto gutgeschrieben werden, ausschließlich der Steuerrückbehalte.
Kontoführung	Die Bank/Intermediär verwaltet das Konto und ermöglicht es dem Kunden, es zu nutzen.
Wertstellung auf Behebungen von Bargeld	Anzahl der Tage zwischen dem Tag, an dem der Kunde das Bargeld von seinem Konto behebt, und dem Tag, an dem die Verzinsung beginnt. Die Zinsen können auch vor dem Tag der Behebung liegen.
Wertstellung auf Einlagen von Bargeld	Anzahl der Tage zwischen dem Tag, an dem der Kunde das Bargeld in sein Konto einlegt, und dem Tag, an dem die Verzinsung beginnt.

INFORMATIONSLATT
ZU DEN ZAHLUNGSDIENSTE IM BASISKONTO UND BASISKONTO SOZIAL
BENACHTEILIGTE
AUSGENOMMEN DER ZAHLUNGSTRUMENTE (INTERNET BANKING UND DEBIT- BZW.
KREDITKARTEN)

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse St. Martin in Passeier Genossenschaft

Jaufenstraße 7, 39010 – St. Martin in Passeier (BZ)

Tel.: 0473 641 267 - Fax: 0473 650 125

E-mail: info@raikastmartin.it Homepage: www.raikastmartin.it

Handelsregister Bozen – Handelskammer BZ Nr. 9061

Bankenverzeichnis 3670.7.0 - ABI 08226

Genossenschaftsregister Bozen Nr. A145322

Der Leitungs- und Koordinierungstätigkeit des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo Italiano S.p.A. unterstellt

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken angeschlossen

IM FALLE EINES ANGEBOTS AUSSERHALB DER BANK (AUSZUFÜLLEN VON DER ANBIETENDEN PERSON)

WAS SIND DIE ZAHLUNGSDIENSTE

Mit der Bereitstellung von Zahlungsdiensten hat der Kunde die Möglichkeit, Zahlungen an Dritte zu leisten oder diese über das bei der Bank eingerichtete Girokonto zu erhalten. Zahlungsaufträge werden direkt vom Zahler oder vom Zahlungsempfänger an die Bank geschickt. Nach einer Vorautorisierung durch den Zahler bei seiner Bank, wird die Belastung seines Kontos freigegeben. Sie gehören zu der ersten Kategorie: die Überweisung, die SDD gehört zur zweiten.

Die Transaktionen, die den Regeln für Zahlungsdienste unterliegen, sind:

- a) **Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) / Überweisung außerhalb SEPA:** Mit der Überweisung transferiert die Bank/Intermediär einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, gemäß den Anweisungen des Kunden in SEPA- bzw. Nicht-SEPA-Länder; Auftraggeber und Begünstigter einer Transaktion können übereinstimmen;
- b) **Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) instant:** Mit der Überweisung transferiert die Bank/Intermediär einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, gemäß den Anweisungen des Kunden, in SEPA Länder in einem sehr schnellen Zeitrahmen (10"). Eine solche Überweisung kann an jedem Tag und zu jeder Zeit beauftragt und ausgeführt werden;
- c) **Dauerauftrag für Überweisung:** Periodische Überweisung eines bestimmten Geldbetrages vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, die von der Bank/Intermediär nach den Anweisungen des Kunden durchgeführt wird.;
- d) **Bankerlagschein Freccia,** der Inkassoauftrag durch einen, vom Begünstigten vorausgefüllten Bankerlagschein. Der Schuldner verwendet ihn, um die Zahlung in bar oder auf andere Weise an jedem Bankschalter zu leisten, unabhängig davon, ob er ein laufendes Konto hat oder nicht. Die Bank des Schuldners informiert die Bank des Gläubigers über die Zahlung mittels eines eigenen Interbankenverfahrens;
- e) **Posterlagscheine,** die vom Kunden ausgefüllt wurden, um Zahlungen an Gläubiger mit einem Postkontoinhaber zu erfüllen;
- f) **Sepa Lastschrift (SDD Sepa Direct Debit):** Beim Lastschriftverfahren ermächtigt der Kunde einen Dritten (Begünstigter), die Bank/den Intermediär aufzufordern, einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf das des Begünstigten zu überweisen. Die Überweisung wird von der Bank/dem Intermediär zu dem/den zwischen dem Kunden und dem Begünstigten vereinbarten Zeitpunkt(en) ausgeführt. Der überwiesene Betrag kann variieren ;
- g) **RiBa (Bankquittung),** der Abbuchungsauftrag, der vom Gläubiger bei der Bank gegeben wird und von dieser über ein spezielles Interbankenverfahren an die Schuldnerbank übermittelt wird. Diese sendet dem Schuldner eine Zahlungsaufforderung, damit er die Schulden bei Fälligkeit begleichen kann;
- h) **Mav (Zahlung per Mitteilung),** der Abholauftrag von Forderungen, aufgrund welcher die Bank des Gläubigers eine Benachrichtigung an den Schuldner sendet, der die Zahlung an jedem Bankschalter leisten kann und in einigen Fällen auch auf Postämtern. Die Schuldnerbank informiert die Gläubigerbank, dass die Zahlung über

- ein spezielles Interbankverfahren erfolgt ist;
i) Andere **verschiedene Zahlungen**.

Alle oben aufgeführten Vorgänge sind am Bankschalter ausführbar. Für andere Kanäle sind die möglichen Operationen im Referenzvertrag angegeben (z. B. können die unter den Punkten c) und d) aufgeführten Operationen nicht über den Internet-Banking-Dienst (Inbank) durchgeführt werden).

Die Bestimmungen für Zahlungsdienste gelten jedoch nicht für Transaktionen, die auf einer der folgenden Arten von Papierdokumenten basieren, mit denen die Bank verpflichtet ist, dem Empfänger Mittel zur Verfügung zu stellen: Schecks, Wechsel, Voucher, Reiseschecks Schecks.

Die **Hauptrisiken** für den Kunden sind:

- bei Zahlungsdienstleistungen des Zahlers bestellt werden, besteht das Risiko, dass der Auftrag aufgrund von technischen Fehlern nicht korrekt und pünktlich auf dem Konto des Begünstigten ankommt;
- bei Zahlungsdienstleistungen, die vom Zahlungsempfänger bestellt werden, besteht das Risiko für den Zahler darin, dass er nicht über ausreichende Mittel verfügt, um die Gebühr zu akzeptieren,
- einseitigen Änderung der wirtschaftlichen Bedingungen durch die Bank.

Die Überweisung wird auf Basis der eindeutigen Identifikationsnummer, welche vom Auftraggeber mitgeteilt wird, durchgeführt. Im Falle einer Nichtübereinstimmung zwischen der Identifikationsnummer und Name des Begünstigten, schreibt die Bank die Überweisung auf dem entsprechenden Kontokorrent, welches vom Auftraggeber angegeben wurde, gut.

Beispiele für die eindeutige Identifikationsnummern der verschiedenen Arten von Zahlungsaufträgen sind folgende:

- Überweisung - SEPA / Überweisung Instant / Überweisung außerhalb SEPA: IBAN,
- Dauerauftrag für Überweisung: IBAN,
- Bankerlagschein Freccia: IBAN
- SEPA Lastschrift: IBAN und Bankkoordinaten der Firma
- RI.Ba.: Effektennummer
- MAV: Inkassonummer

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die in im gegenständlichen Informationsblatt angeführten Bedingungen beinhalten alle wirtschaftlichen Kosten, die bei Einbringung des Dienstes zu Lasten des Kunden gehen.

Vor Auswahl und Abschluss des Vertrages ist es daher notwendig das Informationsblatt genauestens zu lesen.

ZAHLUNGSDIENSTE

ÜBERWEISUNGEN

ÜBERWEISUNGEN IM AUSGANG

Überweisung - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro

Wir verweisen auf den Abschnitt "Variable Spesen - Zahlungsdienste" der auf dem Zahlungskonto vorhanden ist.

Sonstige Überweisungen - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro

Überweisung für Steuererleichterungen (an Kunden) - € 4,30
Schalter

Überweisung für Steuererleichterungen (an Kunden) - € 4,30
Internet Banking

Überweisung für Steuererleichterungen (an € 4,30
Fremdbanken) - Schalter

Überweisung für Steuererleichterungen (an € 4,30
Fremdbanken) - Internet Banking

Überweisung mittels MyBank Internet Banking: € 0,70

Dringende Überweisung/Großbetragsüberweisung € 8,50
(B.I.R.-Kreislauf) - Schalter

Dringende Überweisung/Großbetragsüberweisung Die Großbetragsüberweisung (B.I.R.-Kreislauf) kann nur
(B.I.R.-Kreislauf) - Internet Banking am Schalter durchgeführt werden. € 0,70

Anzahl kostenlose Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) ausgenommen dringende Kostenlos die ersten 6 ogni: Jahr

Anzahl kostenlose Echtzeitüberweisungen SEPA (SCT Kostenlos die ersten 6 ogni: Jahr

Sepa Credit Transfer) (ausgenommen dringende)
Sonstige Überweisungen - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) und SEPA Instant in Euro mittels Zahlungsliste in Auftrag gegeben
Überweisung - außerhalb SEPA in Euro

Wir verweisen auf den Abschnitt "Variable Spesen - Zahlungsdienste" der auf dem Zahlungskonto vorhanden ist.	
Überweisung - außerhalb SEPA in Euro mit Spesen OUR € 20,00	
Überweisungen - außerhalb SEPA in Fremdwährung	
Überweisung - außerhalb SEPA (Fixspesen) - Schalter	€ 2,00
Überweisung - außerhalb SEPA (Fixspesen) - Internet Banking	€ 0,70
Überweisung - außerhalb SEPA (prozentuelle Kommission) - Schalter	0%
Überweisung - außerhalb SEPA (prozentuelle Kommission) - Internet Banking	0%
Überweisung - Extra SEPA in anderer Währung als Euro mit Spesen OUR	€ 20,00
Wechselkurs	Bei Überweisungen in anderen Währungen als dem Euro wird der so genannte "Kassakurs" angewandt, d. h. der von der Bank zum Zeitpunkt der Ausführung der Transaktion angegebene Marktwechselkurs, zuzüglich eines maximalen Prozentsatzes von 1,5 %.

Überweisung - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant in Euro
Wir verweisen auf den Abschnitt "Variable Spesen - Zahlungsdienste" der auf dem Zahlungskonto vorhanden ist.
Überweisungsdaueraufträge
Wir verweisen auf den Abschnitt "Variable Spesen - Zahlungsdienste" der auf dem Zahlungskonto vorhanden ist.
ÜBERWEISUNGEN IM EINGANG

Zahlungen erhalten mittels Überweisung - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) und Überweisung SEPA Instant (inklusive Gutschrift Gehalt oder Pension)	Kostenlos: 36 pro Jahr Weitere: € 0,00
Überweisung - außerhalb SEPA erhalten (Fixspesen)	€ 0,00
Gutschrift Überweisung - außerhalb SEPA (Fixspesen)	€ 0,00
Überweisung - außerhalb SEPA erhalten (prozentuelle Kommission)	0%
Gutschrift Überweisung - außerhalb SEPA in Fremdwährung (prozentuelle Kommission)	0%
Wechselkurs	Bei Überweisungen in anderen Währungen als dem Euro wird der so genannte "Kassakurs" angewandt, d. h. der von der Bank zum Zeitpunkt der Ausführung der Transaktion angegebene Marktwechselkurs, zuzüglich eines maximalen Prozentsatzes von 1,5 %.

LASTSCHRIFTVERFAHREN	
Direkte Lastschriften	
Wir verweisen auf den Abschnitt "Variable Spesen - Zahlungsdienste" der auf dem Zahlungskonto vorhanden ist.	
Diverse Zahlungen	
Der Kunde hat das Recht, die Durchführung zusätzlicher Transaktionen zu beantragen, die in der Tabelle "A" im Anhang des Erlasses des Wirtschafts- und Finanzministeriums Nr. 70/2018 vorgesehen sind.	
Weitere Gebühren und Erlagscheine	
Kommission für die Bezahlung von Rechnungen (z. B. Telefon, Strom, Gas usw.) ohne Domizilierung	€ 2,00 Zusätzlich zu den von der Behörde geltend gemachten Kosten
Abbuchung sonstige Gebühren (Abonnements Transporte, Mensagutscheine, Tickets/Konzessionen) -	€ 2,00

Schalter	
Abbuchung sonstige Gebühren (Abonnements Transporte, Mensagutscheine, Tickets/Konzessionen) – Internet Banking	€ 2,00
Abbuchung sonstige Gebühren (Abonnements Transporte, Mensagutscheine, Tickets/Konzessionen) – Atm und Selbstbedienungsmaschine	€ 2,00

Posterlagscheine

Zahlung Posterlagscheine (zuzüglich der geltend gemachten Kosten) - Schalter	€ 1,40
Zahlung Posterlagscheine (zuzüglich der geltend gemachten Kosten) – Internet Banking	€ 1,40
Zahlung Posterlagscheine (zuzüglich der geltend gemachten Kosten) – ATM und Selbstbedienungsmaschine	€ 1,40

Cbill

Zahlungen Kanal CBILL (über die Kosten der Leistungserbringung) - Schalter	€ 1,00
Zahlungen Kanal CBILL (über die Kosten der Leistungserbringung) – Internet Banking	€ 1,00
Zahlungen Kanal CBILL (über die Kosten der Leistungserbringung) – ATM und Selbstbedienungsmaschine	€ 1,00

Bankerlagschein Freccia

Bankerlagschein Freccia - Schalter Stempelsteuer nach dem jeweils geltenden Recht für Beträge, die die gesetzliche Grenze überschreiten.	€ 1,40
Bankerlagschein Freccia - Internet Banking Stempelsteuer nach dem jeweils geltenden Recht für Beträge, die die gesetzliche Grenze überschreiten.	€ 1,40

RAV und MAV

Zahlung RAV - Schalter	€ 1,40
Zahlung RAV - Internet Banking	€ 1,40
Zahlung MAV - Schalter	€ 1,40
Zahlung MAV - Internet Banking	€ 1,40

Steuervollmachten

Kommission für Zahlung Steuer F23 und F24, Zahlungsscheine INPS/INAIL - Schalter	€ 0,00
Kommission für Zahlung Steuer F23 und F24, Zahlungsscheine INPS/INAIL – Internet Banking	€ 0,00

Effekten und Ri.Ba

Lastschrift Effekten - Schalter	€ 0,00
Lastschrift Effekten - Internet Banking	€ 0,00
Lastschrift Ri.Ba. - Schalter	€ 0,00
Lastschrift Ri.Ba - Internet Banking	€ 0,00

SONSTIGE SPESEN

Spesen für Mitteilung der Nichtdurchführung der Operation (Ablehnung)	€ 0,00
Spesen für den Widerruf der Operation nach Ablauf der Frist	€ 0,00
Rückforderungsgebühr im Falle eines vom Kunden angegebenen ungenauer spezifischer Information	€ 0,00
Spesen für die obligatorische monatliche Information für jeden Zahlungsvorgang	€ 0,00

Die vorgeschriebenen Informationen zu jedem Zahlungsvorgang werden dem Kunden monatlich in Papierform zur Verfügung gestellt. Wünscht der Kunde häufigere Informationen von der Bank oder die Übermittlung von Informationen auf einem anderen als dem vereinbarten Weg, so wird auf den Punkt "Entgelte für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen" im Zahlungskonto verwiesen.

Gebühren für weitere Informationen, die zusätzlich zu den obligatorischen Informationen oder häufiger als diese übermittelt werden oder die auf andere Weise als vertraglich vereinbart übermittelt werden

Bitte beachten Sie den Punkt "Gebühren für periodische Mitteilungen und andere gesetzlich vorgeschriebene Gebühren" im Verrechnungskonto.

WERTSTELLUNGEN

Überweisungen im Ausgang	Datum Wertstellung der Belastung
Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer)	Bankarbeitstag der Ausführung
Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant	
Überweisung – außerhalb SEPA in Euro oder in einer anderen Währung als dem Euro	

Überweisungen im Eingang	Datum Wertstellung der Gutschrift und Verfügbarkeit der Geldmittel
Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) intern	Tag der Abbuchung des Auftraggebers
Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer)	Am Tag des Erhalts der Überweisung vonseiten der Bank (Tag der Regulierung)
Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant	Tag der Abbuchung des Auftraggebers
Eilüberweisung (B.I.R.)	Tag der Abbuchung des Auftraggebers
Überweisung – außerhalb SEPA in Euro oder in einer anderen Währung als dem Euro	Am Tag des Erhalts der Überweisung vonseiten der Bank (Tag der Regulierung) Für den Fall, dass die Währung der eingehenden Überweisung ausgehandelt werden muss, muss auf die Tage der Währungsabrechnung gewartet werden, normalerweise 2 Arbeitstage (Forex-Kalender).

Direkte Abbuchung	Datum Wertstellung der Belastung
Direkte Abbuchung	Bankarbeitstag der Ausführung

ZAHLUNGSaufTRÄGE - EINGANGSDATUM UND AUSFÜHRUNGSZEIT

Zahlungsauftrag		
Überweisungsart	Eingangsdatum des Auftrags	Tag der Gutschrift der Begünstigten Bank (Ausführungszeiten)
Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer)	Der Tag, an dem der Auftrag eingereicht wird, oder der vereinbarte Tag, wenn der Auftrag innerhalb der Tagesfrist (sog. Cut Off) bei der Bank eingeht, andernfalls der folgende Bankarbeitstag	Maximal ein Arbeitstag nach Eingang der Zahlung
Bei einer internen Überweisung ist die Bank des Begünstigten gleichzeitig die Bank des Auftraggebers, die dem Begünstigten am selben Tag eine Gutschrift erteilen muss, an dem sie den Betrag vom Auftraggeber abbucht.		
Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant	Am Tag der Auftragserteilung oder am vereinbarten Tag, wenn der Auftrag innerhalb der Tagesfrist bei der Bank eingeht (sog. Cut-Off), sonst am folgenden Geschäftstag	Abbuchung der Geldmittel am selben Tag (Überweisung - Sepa instant wird sehr schnell ausgeführt (10"))
Im Falle eines nicht elektronischen Zahlungsauftrags für eine Echtzeitüberweisung ist der Zeitpunkt des Auftragseingangs der Zeitpunkt, zu dem die Bank des Zahlers die Angaben zu dem Zahlungsauftrag in ihr internes System eingegeben hat; dies geschieht so bald wie möglich, nachdem der Zahler den nicht elektronischen Zahlungsauftrag für eine Echtzeitüberweisung bei seiner Bank eingereicht hat. Bei mehreren Zahlungsaufträgen für Echtzeitüberweisung in Form eines Pakets mit Umwandlung dieses Pakets in einzelne Zahlungsvorgänge durch die Bank gilt der Zahlungsauftrag zu dem Zeitpunkt als eingegangen, zu dem der daraus resultierende einzelne Echtzeitüberweisungsvorgang aufgeteilt wurde. Die Bank wandelt das Bündel unmittelbar nach seiner Auslösung durch den Zahler um und schließt diese Umwandlung so schnell wie möglich ab.		

Bei einem Zahlungsauftrag für eine Echtzeitüberweisung von einem Zahlungskonto, das nicht auf Euro lautet, gilt der Zahlungsauftrag als eingegangen, wenn der Betrag des Zahlungsvorgangs in Euro umgerechnet wurde; diese Währungsumrechnung erfolgt unmittelbar nachdem der Zahler seiner Bank den Zahlungsauftrag für eine Echtzeitüberweisung erteilt hat.		
Eilüberweisung (B.I.R.)	Am Tag der Auftragserteilung oder am vereinbarten Tag, wenn der Auftrag innerhalb der Tagesfrist bei der Bank eingeht (sog. Cut-Off), sonst am folgenden Geschäftstag	Abbuchungstag der Zahlung
Überweisung – außerhalb SEPA in Euro oder in einer anderen Währung als dem Euro	Am Tag der Auftragserteilung oder am vereinbarten Tag, wenn der Auftrag innerhalb der Tagesfrist bei der Bank eingeht (sog. Cut-Off), sonst am folgenden Geschäftstag	Maximal zwei Arbeitstage nach Eingang der Zahlung

Direkte Abbuchung	Frist der Durchführung	Tag der Gutschrift bei der Bank des Begünstigten (sog. Ausführungszeitpunkt)
Direkte Lastschriften	Fälligkeitsdatum	Fälligkeitsdatum
Ri.Ba	Fälligkeitsdatum	Ein Bankarbeitstag nach Fälligkeitsdatum
Diverse Zahlungen	Datum der Zahlung	Maximal ein Bankarbeitstage nach dem Datum des Auftragseingangs

NICHT OPERATIVE TAGE UND TÄGLICHE FRIST

NICHT OPERATIVE TAGE: ▪ ganztäglich - Samstage und Sonntage - alle nationalen Feiertage - Karfreitag - Pfingstmontag - alle nationalen Feiertage der Länder, für die Auslandszahlungen bestimmt sind - der Schutzpatron der Gemeinden, in denen sich die Zweigstelle und der Hauptsitz befinden - alle nicht operativen Tage für Feiertage interner oder externer Strukturen, die an der Durchführung von Operationen beteiligt sind ▪ Halbfeiertage - Vorfeiertag Maria Himmelfahrt (14. August) - Heiligabend (24. Dezember) - Silvester (31. Dezember) - Faschingsdonnerstag, Faschingsdienstag - Eventueller Schutzpatron der einzelnen Filialen der Raiffeisenkasse	Wenn der Zeitpunkt des Eingangs an einem Nichtbetriebstag liegt, gilt der Zahlungsauftrag als am nächsten Betriebstag eingegangen.
TÄGLICHE FRIST (sog. cut off) <u>Zahlungsoperationen durchgeführt am Schalter</u> - Schließungszeit für am Schalter veranlasste Zahlungsvorgänge; - 16:30 Uhr für Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer); - 16:30 Uhr für dringende Überweisungen (SCT hohe Priorität) - 16:30 Uhr für Eilüberweisung (B.I.R.) - 16:30 Uhr für Überweisungen außerhalb SEPA <u>Zahlungsoperationen durchgeführt mittels Internet Banking</u> - 14:00 Uhr für Zahlungsoperationen mittels InBank. Diese Uhrzeit gilt nicht für die folgenden Zahlungsvorgänge, für die es keinen cut off gibt: CBILL-Zahlung, Aufladen von Prepaid-Karten, Telefonaufloadungen, Zahlung von Posterlagscheinen, Zahlung von Rechnungen, - 14:00 Uhr für Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer); - 14:00 Uhr für dringende Überweisungen (hohe Priorität); - 14:00 Uhr für Überweisungen außerhalb SEPA <u>Echtzeitüberweisung</u>	Der über die Tagesfrist hinaus eingegangene Zahlungsauftrag gilt als am nächsten Geschäftstag eingegangen.

Die Echtzeitüberweisung SEPA Instant unterliegt keinen Fristen. Eine solche Überweisung kann an jedem beliebigen Tag und zu jeder beliebigen Uhrzeit in Auftrag gegeben und ausgeführt werden.

Zahlungsoperationen durchgeführt mittels ATM (Selbstservice Dienst)

Für über Geldautomaten (Self-Service) vorgenommene Zahlungsvorgänge ist keine Cut-off-Zeit vorgesehen, es sei denn, es gelten abweichende Schließzeiten für Geldautomaten, die sich innerhalb der Bankräumlichkeiten befinden und deren Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr abweichen.

- 16:30 Uhr für Scheckeinlagen mittels ATM

Einzahlungen von Bargeld über ATM (Self-Service-Dienst):

Für die Nutzung des Dienstes bestehen keine zeitlichen Einschränkungen, mit Ausnahme von Geldautomaten, die sich in Räumlichkeiten befinden, für die bestimmte Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr gelten.

Bei Nutzung des Dienstes in der Zeitspanne von 06:10 bis 20:35 Uhr an Werktagen ist der eingezahlte Bargeldbetrag sofort verfügbar.

Bei Nutzung außerhalb dieses Zeitfensters sowie an arbeitsfreien Tagen wird der eingezahlte Betrag am nächsten Bankarbeitstag verfügbar.

In jedem Fall erfolgt die Wertstellung (Valuta) der Bargeldeinzahlung zum Tag der Einzahlung.

IN DEN HALBFEIERTAGEN IST DER CUT OFF FIXIERT AUF:

Zahlungsoperationen durchgeführt am Schalter

- Schließungszeit für am Schalter veranlasste Zahlungsvorgänge;
- Schalteröffnungszeiten am Vormittag für SEPA-Überweisungen (SCT Sepa Credit Transfer), die am Schalter mittels eines Papier-/Elektronikscheins vorgelegt werden;
- 11:00 Uhr für Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer);
- 11:00 Uhr für dringende Überweisungen (SCT hohe Priorität)
- 11:00 Uhr für Eilüberweisung (B.I.R.)
- 11:00 Uhr für Überweisungen außerhalb SEPA

Zahlungsoperationen durchgeführt mittels Internet Banking

- 10:00 Uhr für Zahlungsvorgänge über den InBank-Dienst. Diese Uhrzeit gilt nicht für die folgenden Zahlungsvorgänge, für die keine Cut-off-Zeit vorgesehen ist: CBILL-Zahlung, Steuerzahlungen (Deleghe), Aufladung von Prepaid-Karten, Handy-Aufladung, Zahlung von Postanweisungen, Zahlung von Versorgungsleistungen.
- 10:00 Uhr für Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer);
- 10:00 Uhr für dringende Überweisungen (hohe Priorität);
- 10:00 Uhr für Überweisungen außerhalb SEPA

Echtzeitüberweisung

Die Echtzeitüberweisung SEPA Instant unterliegt keinen Fristen. Eine solche Überweisung kann an jedem beliebigen Tag und zu jeder beliebigen Uhrzeit in Auftrag gegeben und ausgeführt werden.

Zahlungsoperationen durchgeführt mittels ATM (Selbstservice Dienst)

Für über Geldautomaten (Self-Service) vorgenommene Zahlungsvorgänge ist keine Cut-off-Zeit vorgesehen, es sei denn, es gelten abweichende Schließzeiten für Geldautomaten, die sich innerhalb der Bankräumlichkeiten befinden und deren Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr abweichen.

- 11:00 Uhr für Scheckeinlagen mittels ATM

Einzahlungen von Bargeld über ATM (Self-Service-Dienst):

Für die Nutzung des Dienstes bestehen keine zeitlichen Einschränkungen, mit Ausnahme von Geldautomaten, die sich in Räumlichkeiten befinden, für die bestimmte Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr gelten.

Bei Nutzung des Dienstes in der Zeitspanne von 06:10 bis 20:35 Uhr an Werktagen ist der eingezahlte Bargeldbetrag sofort verfügbar.

Bei Nutzung außerhalb dieses Zeitfensters sowie an arbeitsfreien Tagen wird der eingezahlte Betrag am nächsten Bankarbeitstag verfügbar.

In jedem Fall erfolgt die Wertstellung (Valuta) der Bargeldeinzahlung zum Tag der Einzahlung.

Die Bank behält sich das Recht vor, gelegentliche Änderungen dieser Tage und Uhrzeiten durch Aushänge in ihren Filialen oder auf ihrer Website bekannt zu geben.	

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt

Der Kunde hat das Recht, jederzeit unter schriftlicher Mitteilung an die Bank ohne Strafe und ohne Schließungskosten vom Vertrag zurückzutreten.

Die Bank kann von diesem Vertrag nur zurücktreten, wenn eine oder mehrere der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- der Kunde hat das Konto vorsätzlich für rechtswidrige Zwecke genutzt,
- das Konto ist zum 31. Dezember nicht gedeckt und ist seit mehr als 24 aufeinander folgenden Monaten nicht auf Anordnung oder Veranlassung des Kunden bewegt worden, es sei denn, der Kunde stellt das Guthaben innerhalb der für die Kündigung durch die Bank vorgesehenen Frist wieder her,
- der Kunde hat Zugang zum Basiskonto auf der Grundlage falscher Informationen erhalten, die für der Erhalt festgelegt wurden,
- der Kunde sich nicht mehr rechtmäßig in der Europäischen Union aufhält,
- der Verbraucher hat im Anschluss an das Basiskonto ein weiteres Zahlungskonto in Italien eröffnet, das es ihm ermöglicht, die vorgesehenen Dienste in den geltenden Rechtsvorschriften zu nutzen.

Im Falle eines Rücktritts wird die Bank den Kunden mindestens zwei Monate im Voraus schriftlich und kostenlos über die Gründe für die Kündigung informieren. In den unter a) und c) genannten Fällen wird die Kündigung sofort wirksam.

Portabilität (Übertragung von Zahlungsdiensten, die mit dem laufenden verbunden sind)

Gemäß den Bestimmungen der Artikel 126 quinquiesdecies und folgende des Gesetzesdekrets 385/1993 (sog. einheitliche Bankgesetz TUB) hat der Verbraucher das Recht, die mit der Kontobeziehung verbundenen Zahlungsdienste und ein etwaiges Guthaben mit oder ohne Schließung des Kontos kostenlos auf ein auf dieselbe Währung lautendes und auf denselben Namen lautendes Kontokorrent bei einer anderen Bank oder einem anderen Zahlungsdienstleister zu übertragen. Liegt kein Hindernis vor, wird die Übertragung innerhalb von 12 Geschäftstagen nach Eingang des entsprechenden Antrags bei der Bank, bei der die Übertragung vorgenommen werden soll, oder innerhalb der im Vollmachtsformular angegebenen längeren Frist ausgeführt. Weitere Informationen finden Sie in der illustrativen Broschüre, die auf der Website der Bank unter der Rubrik Transparenz verfügbar ist.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

15 Tage ab Erhalt der Anfrage des Kunden

Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank kann der Kunde eine Beschwerde per Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC) einreichen bei:

Raiffeisenkasse St. Martin in Passeier Genossenschaft

Beschwerdestelle

Jaufenstraße 7 – 39010, St. Martin in Passeier (BZ)

Fax: +39 0473 650 125

E-Mail: info@raikastmartin.it Pec: rk.st.martin@actaliscertymail.it

die innerhalb von 60 Tagen nach Eingang des Antrags antwortet. Bezieht sich die Beschwerde auf einen Zahlungsdienst, so antwortet die Bank innerhalb von 15 Geschäftstagen nach Eingang. Kann die Bank ausnahmsweise nicht innerhalb von 15 Geschäftstagen antworten, sendet sie dem Kunden eine vorläufige Antwort, in der sie die Gründe für die Verzögerung klar darlegt und die Frist angibt, innerhalb derer der Kunde die endgültige Antwort erhält, die jedoch 35 Geschäftstage nicht überschreiten darf.

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website www.arbitrobancariofinanziario.it, wo auch die territorial zuständigen Kollegien mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach
- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene

Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website www.conciliatorebancario.it, zu wenden

- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

LEGENDE	
Direkte Lastschrift	Beim Lastschriftverfahren ermächtigt der Kunde eine Dritten (Begünstigten), die Bank/Intermediär aufzufordern, einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf das Konto des Begünstigten zu überweisen. Die Überweisung wird von der Bank/Intermediär an dem/den zwischen dem Kunden und dem Begünstigten vereinbarten Datum/en durchgeführt. Der Überweisungsbetrag kann variieren.
Begünstigter	Die natürliche oder juristische Person, die als Empfänger des Geldbetrags, der Gegenstand des Zahlungsvorgangs ist, vorgesehen ist
Großbetragsüberweisung	Überweisung in Euro an andere Bankinstitute innerhalb des italienischen Inlands von mehr als 500.000 Euro, welche über den Kreislauf SCT oder BIR mit Bezug auf dem italienischen Inland verschickt wird.
Dringende Überweisung	Überweisung in Euro an andere Bankinstitute innerhalb des SEPA-Raumes mit Dringlichkeit. Die Gutschrift bei der Bank des Begünstigten erfolgt am selben Tag der Ausführung. Sie kann über den SCT-Kreislauf mit anderer Priorität oder über BIR mit Bezug auf das italienische Inland versandt werden.
Überweisung – SEPA	Mit der Überweisung transferiert die Bank/Intermediär einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, gemäß den Anweisungen des Kunden, in SEPA Länder.
Überweisung – außerhalb SEPA	Mit der Überweisung transferiert die Bank/Intermediär einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, gemäß den Anweisungen des Kunden, in nicht-SEPA Länder.
Echtzeitüberweisung – SEPA instant	Bei der SEPA-Echtzeitüberweisung überweist die Bank innerhalb eines sehr schnellen Zeitrahmens (10") einen Geldbetrag in Euro vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, entsprechend den Anweisungen des Kunden, in die SEPA-Länder.
Verbraucher	Eine natürliche Person, die zu Zwecken handelt, die nicht mit einer ausgeübten unternehmerischen, gewerblichen, handwerklichen oder beruflichen Tätigkeit zusammenhängen.
Geschäftstag	Der Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligte Bank des Zahlers oder des Zahlungsempfängers betriebsbereit ist, je nachdem, was für die Ausführung des Vorgangs erforderlich ist.
IBAN – International Bank Account Number	Strukturierter, alphanumerischer Code, der das Konto eines Kunden auf institutioneller Ebene eindeutig identifiziert. Sie wird von den Banken (insbesondere der europäischen Länder) an ihre Kunden vergeben und stellt internationale Bankkoordinaten dar. Die IBAN wird auf den Kontoauszügen angegeben.
Eindeutiger Identifikator	Die Kombination aus Buchstaben, Zahlen oder Symbolen, die die Bank dem Zahlungsdienstnutzer mitteilt und die der Zahlungsdienstnutzer seiner Bank mitteilen muss, um den anderen Zahlungsdienstnutzer und/oder sein Girokonto für die Ausführung eines Zahlungsvorgangs eindeutig zu identifizieren. Gibt es kein Girokonto, identifiziert der Kunden Identifikator nur den Zahlungsdienstnutzer. Bei Überweisungen ist die IBAN die Kennung des Kontos des Empfängers.
Zahlungsvorgang	Die Tätigkeit des Zahlers oder Zahlungsempfängers, Geldbeträge zu zahlen, zu transferieren oder abzuheben, unabhängig von den zugrunde liegenden Verpflichtungen zwischen Zahler und Zahlungsempfänger.
Dauerauftrag für Überweisung	Regelmäßige Überweisung eines bestimmten Geldbetrags vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, die von der Bank/dem Vermittler gemäß den Anweisungen des Kunden durchgeführt wird.
Zahlungspflichtiger	Die natürliche oder juristische Person, die Inhaber eines Zahlungskontos ist, gegen das ein Zahlungsauftrag erteilt wird, oder, falls kein Zahlungskonto vorhanden ist, die natürliche oder juristische Person, die einen Zahlungsauftrag erteilt.
SEPA	Abkürzung für Single Euro Payment Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum), eine Initiative des europäischen Bankensystems, die im EPC zusammengefasst ist. Ziel und Zweck des SEPA ist die Standardisierung der europäischen Zahlungssysteme und -mittel zum Nutzen aller Bürger, Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen im SEPA-Raum (zu dem neben den EU-Ländern auch Island, Norwegen, Liechtenstein, die Schweiz, Monaco und San Marino

	gehören).
--	-----------